

beider. Endlich erinnere ich noch an die Ähnlichkeit der Wolkenbehandlung zwischen H. G. und I. S. Lauter ähnliche Motive, die doch von jedem einzelnen Meister in origineller Weise wieder durchgebildet sind, die aber auf eine gemeinsame Schule schliessen lassen, welche von Flötner ausgegangen ist.

Nürnberg.

Dr. F. Fuhse.

## Oswald und Kaspar Krell.

(Vergl. Dürers Porträt Oswalds in der Münchener Alten Pinakothek.)

**W**ie bei jedem Kunstwerk das Verständnis des Gegenstandes, des Inhalts, dessen, was der Künstler hat ausdrücken wollen, eine der Hauptbedingungen des künstlerischen Genusses ist, so auch beim Porträt: richtig beurteilen und voll würdigen können wir eine Leistung auf diesem Gebiete erst, wenn wir mit dem Gegenstande — hier also der Persönlichkeit des Dargestellten — bekannt gemacht sind. Aus diesem Grunde werden auch einige Aufschlüsse über Oswald Krell, die sich mir bei Gelegenheit anderer Studien in den hiesigen Archiven ergeben haben, vielleicht um so mehr willkommen sein, als bisher über diesen Mann nichts weiter bekannt war, als dafs Dürer im Jahre 1499 sein Bildnis gemalt hat<sup>1)</sup>. Wohl mit Recht vermutet Thausing (Dürer I, 193), dafs es das erste Porträt war, das von dem jugendlichen Meister auf ausdrückliche Bestellung gemalt wurde, denn schon das Aussehen des Mannes ist nicht der Art, dafs man sich dadurch hätte angezogen fühlen können. »Es ist keine einnehmende Persönlichkeit«, sagt Thausing, »die hier in aller Herbigkeit ihrer Erscheinung dargestellt ist. Der knochige, bartlose Kopf des jungen Mannes ist etwas nach links gewandt, und ernst, fast mürrisch, blicken die Augen aus den äufsersten Winkeln heraus.« Diese von dem in der königl. Pinakothek zu München befindlichen Bilde abgelesene kurze Charakteristik wird durch einen Blick auf die Thatsachen, die wir aus dem Leben Oswald Krells und über seine Familienverhältnisse beibringen können, im wesentlichen bestätigt — gewifs ein Zeichen für die hohe Kunststufe, welche Dürer als Porträtist bereits zu Ausgang des 15. Jahrhunderts erreicht hatte.

Das Geschlecht der Krell oder Kreel gehört zu den Nürnberger Ehrbaren Familien. In einer Urkunde vom 16. August 1490 kommt ein Franz Krell mit dem Zusatz der »Erbar« als Mitglied des gröfseren Rates vor<sup>2)</sup>. Oswald erscheint in den im Kreisarchiv Nürnberg verwahrten Ratsprotokollen zuerst im Jahre 1497, wo über ihn und Wolf Ketzler vom Rat eine Strafe verhängt wird, weil sie einen ehrsamen Bürger<sup>3)</sup>, den Hans Zamasser, in einem

1) Vgl. T. de Wyzewa in der Gazette des Beaux-Arts 1890, 1. August: »Oswald Krell réalise l'idéal de l'obscurité et du peu d'importance; on n'a pu découvrir ni d'où il venait, ni qui il était, et rien ne nous est resté de lui, à part son nom et son image.«

2) Freiherrl. von Holzschuhersches Archiv (im Germanischen Museum) Perg.-Urk. vom 16. Aug. 1490.

3) Nach Aufzeichnungen Lochners im Nürnberger Stadtarchiv, deren genauere Be-

Fastnachtsspiel als Narren verhöhnt haben. Sie sollen dafür einen Monat »auf einen versperrten Turm« wandern, es wird ihnen aber freigestellt, sich von der Hälfte dieser Strafe mit Geld loszukaufen. Alles bittliche Ansuchen hilft dagegen nichts, nur ein Aufschub der Strafe, d. h. ihrer Abbüßung, wird den beiden Übelthätern endlich gewährt<sup>4)</sup>. Freilich kommt in den Notizen, die sich auf diesen Fall beziehen, der Name Krell überhaupt nicht vor. Es heißt nur »Oswald, der Gesellschaft von Ravensburg Diener«; da aber nach einer ziemlich gleichzeitigen Urkunde im Nürnberger Stadtarchiv Oswald Krell damals in der That »ein diener vnd handler (an anderer Stelle heißt es: »factor vnd handler«) der gesellschaft zu Rauenspurg« war, so ist an seiner Identität mit jenem losen Spötter nicht zu zweifeln<sup>5)</sup>.

Viele Jahre hören wir nichts mehr von ihm. Dann taucht sein Name plötzlich wieder auf; aber inzwischen ist aus dem Handlungsdieners, der die Interessen einer fremden kaufmännischen Gesellschaft<sup>6)</sup> wahrzunehmen hatte, ein selbständiger Mann, wie es scheint ein angesehener Kaufherr zu Lindau

zeichnung — es handelt sich um eine Randbemerkung in den sogenannten Selekten — ich mir leider nicht gemerkt habe, besaß ein Zamasser ein Haus am Markt in der Nähe der Fleischbrücke.

4) [R(ats)-P(rotokolle) 1497 (Heft) II, (Blatt) 15 b] Tercia post domini oculi (28. Febr.) 1497:

Es ist bey einem erbern Rat erteylet wolff ketzel vnnnd den ofswalt der gesellschaft von Rafenspurg diener, yr yden ein monat vff ein versperten thurn, zu straffen, den halben teyl mit dem leyb zuerpringen aber den andern halben teyl mag Ir yder mit dem geltt darauff gesetzt ablosen, Darumb das sie Hannsen Zamasser, mit einem fasnacht Spil als ein narren gehondt haben.

[R.-P. 1497, II, 17a] Quinta post domini Oculj (2. März) 1497:

Es ist erteylet, In der sachen Zwischen dem Zamasser, vnd wolffen ketzel auch dem ofswalt, das es ein erber Rat bey der straff die In vormalen Im Rat erteylet ist entlich sol pleyben, vnd kein enndrung dar Innen thun lassen.

[R.-P. 1497, III, 9b] Tercia post domini palmarum (21. März) 1497:

Es ist abermalen Im Rat erteylet das es bey der straff die [man] dem ketzell vnnnd dem Ofswalt von wegen des Zamassers auffgelegt hat, nochmalen sol pleyben.

[R.-P. 1497, IV, 13b] Quinta post misericordiae dominj (13. April) 1497:

Ofswallten der gesellschaft von Rafenspurg diener ist frist zu seiner straff geben bis vff pfingsten.

[R.-P. 1497, VI, 16b] Tercia post Viti (20. Juni) 1497:

Wo der ofswalt sein straf itzo halbe wil verpringen sol [man] Im zu dem andern Halben teyl biß vff Jacobj frist geben.

[R.-P. 1497, VII, 4a] Tercia post Johannis Baptiste (27. Juni) 1497:

Es ist abermalen erteylet das Ofswalt sein straff verpringen sol wie am nachsten Im Rat erteylet ist.

5) Stadtarchiv, Libri litterarum, Bd. X, Fol. 82b, leider ohne Datum, aber ohne Zweifel in die neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts gehörend. Es handelt sich um Summen, welche Hieronymus Behaim, Bürger zu Nürnberg und Blasius Krieg zu Breslau verschiedenen Leuten für gelieferte Kaufmannswaaren schuldig sind. Unter den Gläubigern erscheint auch Oswald Krell, der 248 Gulden zu fordern hat.

6) Ohne Zweifel jene große patrizistische Handelsgesellschaft zu Ravensburg, an deren Spitze im 15. Jahrhundert die uralte Familie Hundbifs stand. Vgl. darüber F. Hafner, Geschichte von Ravensburg (1887) S. 94, 260, 441 u. ö.

im Bodensee<sup>7)</sup> geworden, dessen Bürgerschaft in einer Kriminalsache von dem Rat zu Nürnberg gewünscht wird. Wiederum ist es keineswegs ein sauberer und für seine Familie ehrenvoller Handel, in den Oswald hineingezogen wird, wenn diesmal auch nicht er, sondern sein Bruder Kaspar Krell der Schuldige war. Der ziemlich abenteuerliche Hergang dieser Angelegenheit bietet manches sittengeschichtlich Interessante, und so will ich ihn hier in Kürze erzählen, obgleich dabei für das Verständnis des Dürerschen Gemäldes, von dem unsere Betrachtung ausging, nicht mehr viel zu gewinnen ist.

Im Februar des Jahres 1511 wurde Kaspar Krell von Lindau wegen mancherlei Diebereien plötzlich festgenommen und unter Androhung der Folter verhört. Welcher Art seine Diebstähle gewesen sind, geht aus den Ratsprotokollen nicht mit Sicherheit hervor. Er gestand sie aber ein und würde auf den für ihn angesetzten »ernstlichen Rechtstag« vermutlich zum Tode durch den Strang verurteilt worden sein, wenn sich nicht hochgestellte Persönlichkeiten: der Bischof von Regensburg, Kurfürst Friedrich von Sachsen, die kaiserliche Majestät selbst für ihn verwendet hätten. Die Wichtigkeit, welche der Sache beigelegt worden zu sein scheint, dann der Umstand, dafs wir Kaspar Krell einmal im Verein mit einer ganzen Anzahl anderer Häftlinge erwähnt finden, läfst vermuten, dafs wir es in ihm mit keinem gewöhnlichen Diebe, sondern eher mit einem Strauchritter, sogenanntem Placker, oder etwas Ähnlichem zu thun haben, der sich vielleicht guter Beziehungen zu den verschiedenen fürstlichen Höfen erfreute. Kaiser Maximilian befürwortete sogar seine Freilassung. Darauf aber konnte sich der Rat nicht einlassen. Er sicherte ihm zwar auf das Drängen der Fürsten das Leben zu, liefs aber Kaspar Krell bis auf Weiteres im Loch liegen. Der Probst von St. Sebald wurde beauftragt, der kaiserlichen Majestät die Gründe für dieses Verhalten des Rates auseinander zu setzen und sein Schreiben gleich so einzurichten, dafs »Ir Mt̄ an ainen Rate ainich weitter Mandata nit aufsgoen lass, denselben Caspar frey ledig zu geben, in ansehung was sich ain Rate bey Ime besorgen müfs.« Aber im Grunde wäre man doch — gegen die nötige Sicherheit — des gefährlichen Menschen gern ledig gewesen, zumal man nicht recht wufste, was man nun mit ihm anfangen sollte. Man liefs ihn Urfehde schwören, glaubte sich aber dadurch noch keineswegs genügend gegen neue Schädigung und Anfeindung von seiner Seite gedeckt und trat daher gleichzeitig in Unterhandlungen mit den von Kaspar Krell selbst vorgeschlagenen Bürgen. Seiner »Freundschaft«, die sich wohl gleichzeitig für ihn verwendet hatte, ward an- gesagt, man sei geneigt, falls aufser ihnen noch Kaspars Eltern, sowie sein Bruder Oswald Krell in Lindau zur Stellung der nötigen Sicherheit zu bewegen sein würden, solche Bürgerschaft gelten zu lassen. Das aber machte Schwierigkeiten. Die Krellen in Lindau konnten sich mit dem Rat nicht so bald über die als Bürgerschaft zu zahlende Summe einigen, und während die

7) Wenn zu Anfang des 16. Jahrhunderts von Lindau ohne weiteren Zusatz die Rede ist, ist wohl immer Lindau i. B. gemeint. Über dessen Bedeutung für den damaligen Handelsverkehr s. L. v. Ranke, Zur deutschen Geschichte (Sämtliche Werke. 3. Aufl. 1888. VII. Bd.) S. 34.

Verhandlungen noch schwebten, geschah etwas, das eine wesentliche Verschlechterung der Lage Kaspars im Gefolge haben sollte. Die Maid des alten Lochhüters — gemeint ist wohl seine Tochter — hatte sich in den Gefangenen verliebt, und mit ihrer Hilfe machte Kaspar einen Fluchtversuch, der aber mißlang. Gebunden ward er in das Loch zurückgeschafft, dort in Ketten gelegt und aufs Neue mit der Folter bedroht. Vielleicht hat man sie ihm auch zu kosten gegeben, doch reichte wahrscheinlich die Beschaffenheit des Lochgefängnisses allein hin, auch einen starken Mann mürbe und den gesundesten krank zu machen; das können wir aus einigen Andeutungen schliessen.

Inzwischen war es wieder Winter geworden. Zu Anfang des neuen Jahres 1512 bat der Gefangene, beichten und das heilige Sakrament empfangen zu dürfen. Beides wurde ihm gewährt und außerdem zugelassen, daß er alle Samstag ein Licht in seinem Kerker brennen möge, ein Gnadengesuch seiner Geliebten jedoch, von der es hieß, daß Kaspar sie im Loch zur Ehe genommen habe, abschlägig beschieden. Zugleich liefs der Rat unter der Hand und durch allerlei Mittelspersonen erneute Versuche machen, namentlich Oswald Krell zu den gewünschten, volle Sicherheit verbürgenden Zugeständnissen zu bewegen. Sogar dem Lochhüter ward einmal ein Wink gegeben, Gelegenheit zu bieten und zu verstatten, daß Kaspar Krell wieder an seine Freundschaft schreibe. Aber Oswald blieb hart. Im September erkrankte Kaspar; so dürfen wir wohl aus der Mitteilung schliessen, daß ihm eine Hauptwaschung und Aderlaß erlaubt wurde. Ein Schermesser, besagte die Verordnung, dürfe aber nicht an ihn kommen. Vermutlich wollte man ihn in recht verwehrtem, bejammernswürdigem Zustand seinen Verwandten gegenübertreten lassen, deren Ankunft man erwartete. Aber noch bis zum November blieben diese aus. Dann erst, als die Brüder Kaspars — ob Oswald darunter war, wird nicht gesagt — eingetroffen waren und im Beisein Nikolaus Hallers eine Unterredung mit ihrem elenden Bruder gehabt hatten, kamen endlich die Unterhandlungen über die zu leistende Bürgschaft in rascheren Fluß. Die nächste Folge davon war, daß Kaspar aus dem Loch in »das obere Stübchen« umquartiert wurde; doch blieb er auch hier noch mit einer Kette an die Wand geschlossen. Immerhin fehlte nicht viel und es wäre unter vergeblichen Hin- und Herschreibereien zwischen Nürnberg und Lindau auch dieses Jahr zu Ende gegangen. Da kam kurz vor Jahresschluss die Befreiung. Auf Grund welcher Vereinbarung sich der Rat dazu verstand, ist uns nicht überliefert. Wir hören nur, daß am 29. Dezember dem Kaspar Krell sein Geld und seine Kleider, die ihm bei seiner Einlieferung ins Gefängnis abgenommen worden waren, wieder ausgehändigt wurden. Nur ein Becher, der vermutlich zu den ehemals geraubten Gegenständen gehörte, verblieb zunächst in den Händen des Rats, »ob sich vielleicht jemand finde, dem er zustehe.« Das ist die letzte Notiz über Kaspar Krell, und auch Oswalds Name kommt seitdem in den Nürnberger Ratsprotokollen nicht wieder vor<sup>8)</sup>.

8) Ich gebe hier im Zusammenhang diejenigen Ratsverlässe, welche der vorstehenden Darstellung des Falles Kaspar Krell zu Grunde liegen:

[R.-P. 1510, XII, 4a] Secunda Scolastice (10. Febr.) 1511:

Caspar Krell vmb weitter dieberey zu red halten, wo er gutlich nit sagen will weethun.

[ebenda, 5a] Tercia post Scolastice (11. Febr.) 1511:

Caspar Krellen von Lindaw ist vmb sein geubter vnd bekandte dieberey auff nachsten Pfincztag ein ernstlicher recht tag gesetzt.

[ebenda 7b] Quinta post Scolastice (13. Febr.) 1511:

Herzog Friedrichen von Sachsen Churfursten anzaigen das vff sein und defs Bischoffs von Regenspurgs Furbitt Caspar krell defs lebens gesichert sey.

[ebenda 10b] Tercia post Juliane (18. Febr.) 1511:

Die vrfehd vnd purgschafft Caspar krells soll man also seiner freuntschafft, wie die gelesen Ist, furhalten, vnd Inen ain abschrift dauon geben.

[ebenda 13b] Sabato Petrj ad kathedram (22. Febr.) 1511:

Vff furbitt Herczog Friedrichs von Sachsen Churfursten sind dise hernach geschribne personen begeben vnd Ihnen Ir ufgelegte straff nachgelassen vnd gesichert nemlich Steffan Fellnstain desgleichen Hans banntzer wo er sich mit defs entleibten freuntschafft vertregt, desfgleichen Bernhardin Mewes wo er sich mit der widerparthey vnd ainem Rate verträgt.

[14a] Aber diser Person halben Ist defs Herczogen furbitt gelaint nemlich Hanns Schrecken Leonhardten werner Margrethe wegerheim Hansen Krafftshofer, Mathes Henlin Kungund Gollnerin Hannsen Widmann zue klainrewt Conntzen Schmid Fritzen gast Hannsen Ennter Fritzen kolben.

Vnd Caspar Krell soll Im loch bis vff vollziehung der purgschafft ligen bleiben.

[R.-P. 1510, XIII, 18a] Sabato post Oculj (29. März) 1511:

Caspar Krellen freundschaft Soll man ansagen, wo Sy irn Freund Ofswald Krellen zu Lindaw vermugen, so woll man den zusampt Inen vnd des Caspars vater und mutter zu pürgen annemen.

[R.-P. 1511, II, 4b] Secunda post vocem Jocunditatis (26. Mai) 1511:

Caspar krellen bruder sagen Soll morgen wider vmb antwt manen.

[ebenda 5a] Tercia post Vrbanj (27. Mai) 1511:

Caspar Krellen soll man noch (vnentschlossen was enndtlich mit Ime zu handeln sey) also ligen lassen, vnd dem Brobst Sebaldj schreiben ainen Rate vff der k. M<sup>t</sup> schrift seiner halben zuerantworten vnd zuzurkomen das Ir M<sup>t</sup> an ainen Rate ainich weitter Mandata nit aufgseen lass denselben Caspar frey ledig zu geben In ansehung was sich ain Rate bey Ime besorgen müfs.

Vnd Casparlins freunden Anntwt zu geben ain Rate wöll vff Ir schrift selber antwort geben, vnd dann der angepotten purgschafft halben hab ain Erber Rate Inen vor lawttern beschaid vnd anntwt geben dabey lass es ain Rate bleiben.

[R.-P. 1511, III, 1b] Sabato post corporis Christi (21. Junij) 1511:

Den krellen zu Lynndaw so ytzo Irs Sons vnd bruders halben Caspar krelln geschriben haben antwt zu geben ain Rate hab denselben Caspar defs lebens vff furbitt der fursten vnd gnugsam purgschafft so man ainem Rate verwendet hab gesichert vnd darumb sey ainem Rate Ir angepottne purgschafft alls vngnugsam nit annemlich.

[ebenda 8b] Secunda post pet. & paulj (30. Junij) 1511:

Caspar Krellen weitter der maid halben Im Loch die Ime zu seiner erledigung handtreich gethan haben soll zu red halten, pynden vnd bedroen.

[ebenda 7 u. 9] 2 Notizen ziemlich des gleichen Inhalts.

[R.-P. 1511, X, 11a] Secunda post Erhardj (11. Jan.) 1512:

Caspar Krellen soll man vergonnen zu peichten vnd das heylig Sacrament zu empfangen.

Defsgleichen Ist Ime zuglassen das er alle Samstag ain liecht Im loch geprauchten mag doch das Ime allweg ain ketten an das pain gelegt werde.

Vnd soll bey dem Blarer haimlich angregt werden damit ain Rate seiner erledigung halb durch ofswald Krellen stattlich angesucht werde vnd das soll thun Caspar Nützel.

[R.-P. 1511, XII, 22a] Quarta post Oculj (17. März) 1512:

Des alten Lochhüters maid ir begern vmb entledigung Caspar Krellen der Sy im loch zu der Ehe genomen haben soll ablainen.

[R.-P. 1512, III, 23a] Secunda post Visitacionis (5. Juli) 1512:

Dem Lochhüter soll man wincken das er Caspar Krell zulaffs an sein freundschaft zu schreiben.

[R.-P. 1512, V, 15b] Quinta post crucis Exaltacionis (17. Sept.) 1512:

Dem Casperla Krell Soll man vergonnen dafs habt waschen ader lassen aber Imc mit keim messer nit Scheren Mit güter gwarnsam.

[R.-P. 1512, VIII, 14a] Tercia Othmari (16. Nov.) 1512:

Des Casperlas Crellen brüder gestatten mit Im zu reden doch In beywesen N. Hallers.

[ebenda 14b]:

Casparn Krell soll man In das ober stublin an ainer Ketten verwarn so lang die Verschreibung wider von Lynndaw kompt.

[1512, X, 4a] Quarta thome Canthuariensis (29. Dez.) 1512:

Caspar Krellen soll man sein gelt vnd claider so in seinem fenglichen annemen Zuerwarung genomen sind wider zustellen Aber den Pecher derweil er den nicht geuordert lennger behalten, ob sich ymand finden wollt; dem er Zustund.

Nürnberg.

Th. Hampe.

## Zu Baldungs „Madonna mit der Meerkatze“.

**H**err Dr. Stiasny hatte die Liebenswürdigkeit mich darauf aufmerksam zu machen, dafs das neue Bild des germanischen Museums, welches ich im letzten Hefte des vorigen Jahrgangs Hans Baldung zuwies, bereits in der Litteratur erwähnt ist. Es ist dies von Seiten Scheiblers (Repertorium X, 28) und Stiasnys (Wiener Kunstchronik XI. Nr. 28, S. 721) geschehen, aber allerdings in so wenig detaillierenden Ausdrücken, dafs eine Identifikation unmöglich war, zumal in Anbetracht der unzähligen Bilder einer »Madonna mit Kind aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts«. Ich hatte mir allerdings schon längere Zeit diese »Madonna bei Postrat Beisch in Stuttgart« auf Grund dieser Zitate notiert, aber da von Seiten des Verkäufers s. Zt. keine Angaben gemacht wurden, so war die Identität der Beisch'schen Madonna mit unserem Bilde in der That absolut unersichtlich. Ich habe nun unser Bild vor ganz kurzer Zeit nochmals mit Hauptwerken des Meisters in Freiburg und Frankfurt verglichen, ferner mit den Handzeichnungen, Stichen und Holzschnitten und mufs auf meiner Ansicht beharren: das Bild ist meines Erachtens sicher in Baldungs Atelier entstanden und höchstwahrscheinlich ein Werk seiner eigenen Hand.

Nürnberg.

Dr. Edmund Braun.